



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Oberste Bundesbehörden

nachrichtlich:

Für das Reisekostenrecht zuständige
oberste Landesbehörden

Spitzenorganisationen der Beamten- und
Richtervereinigungen

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-4690

FAX +49 (0)30 18 681-4389

BEARBEITET VON Weidemann

E-MAIL D6@bmi.bund.de

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, 15. Juli 2011

AZ D 6 - 222 115/9

BETREFF **Bundesreisekostengesetz (BRKG)**
HIER Begriff "Verpflegung" nach § 6 BRKG
BEZUG Rundschreiben vom 6. Juli 2011, D 6 - 222 115/9

Das Bezugsrundschreiben setzt die darin genannte Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes um. Entsprechend dem der Entscheidung zugrundeliegenden Einzelfall bezieht sich das Urteil ausschließlich auf die Mittagsverpflegung. Wie die entsprechende Frage für andere Mahlzeiten zu beurteilen wäre, ist nicht entschieden. Vorsorglich empfiehlt es sich jedoch, bei unentgeltlicher Bereitstellung von Verpflegung des Amtes wegen generell ein Getränk bereitzustellen.

Im Auftrag

Weidemann